



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION  
UMWELT  
Direktion D – Naturkapital  
ENV.D.3 - Naturschutz

Brüssel, den 21. September 2018  
ENV.D.3 AJ/fl Ares (2018) 4851604

Landratsamt Bautzen  
Landrat Michael Harig  
Bahnhofstr. 9  
02625 Bautzen  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)

## Schutzstatus des Wolfes

Sehr geehrter Herr Harig,

Herr Kommissionspräsident Juncker bedankt sich für Ihren Brief vom 7.8.2018 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf sozio-ökonomische Konflikte, welche durch das Wiederauftreten des Wolfes entstanden sind und fordern, dass diese Art wegen ihres Erhaltungszustandes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie umgelistet wird.

Lassen Sie mich bitte klarstellen, dass sich der Wolf in Deutschland in einem ungünstigen-schlechten Erhaltungszustand befindet, obwohl er sich in einigen anderen europäischen Mitgliedsstaaten in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Dies wurde seitens der zuständigen deutschen Behörden im Artikel 17 Bericht nach der FFH-Richtlinie mitgeteilt.

Selbst wenn der Wolf in Anhang V gelistet wäre, gäbe es weiterhin die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Raubtierart zu schützen, die eine grundlegende Rolle im Ökosystem spielt.

Daher ist es notwendig, einen strategischen Ansatz für das Wolfsmanagement zu verfolgen, der sich nicht nur auf die Tötung einiger Exemplare konzentriert. Es ist wichtig, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, welche Schäden durch Wölfe vermeiden oder reduzieren. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind die vom Wolf geschädigten Wirtschaftsbereiche zu entschädigen. Darüber hinaus unterstützen Sensibilisierungs- und Weiterbildungsprogramme die Koexistenz zwischen den Interessengruppen und dieser Tierart. Es können für diesen Zweck verschiedene EU-Fonds und -Instrumente wie das LIFE-Programm, der Europäische Fonds für ländliche Entwicklung und/oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung genutzt werden.

In Ihrem Brief haben Sie den Vorschlag präsentiert, dass alle Wölfe, welche sich bis zu einem bestimmten Umkreis von Gebäuden aufhalten, abgeschossen werden sollten. Dem ist zu entgegnen, dass aufgrund der Nähe eines Wolfes zu Gebäuden per se noch keine unmittelbare Gefahr ausgehen kann, insbesondere dann nicht, wenn geeignete Schutzmaßnahmen für Nutztierbestände vorgesehen wurden.

Wenn keine andere Alternative verfügbar ist, ist die Tötung von einzelnen Wölfen bei Vorliegen der Ausnahmetatbestände nach Artikel 16 auch dann möglich, wenn die Art, wie in Deutschland, in Anhang IV aufgeführt ist, vorausgesetzt, dass dies das zukünftige Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands nicht verzögert.

In Ihrem Brief stellen Sie die These auf, dass sich die Wolfspopulation unkontrolliert jährlich um 30% erhöht. Gerade für Sachsen zeigt sich, dass es seit 2015 zu einer Sättigung der Wolfspopulation gekommen ist, wie die das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ dokumentierte.

In diesem Sinne möchte ich als positives Beispiel die Erklärung von der ehemaligen Bundesumweltministerin Frau Barbara Hendricks mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen Herrn Stephan Weil vom 28. September 2017 in Erinnerung rufen<sup>1</sup>, die in einer gemeinsamen Erklärung festgelegt haben, dass, unter anderem, Nutztierhalter von Bund und Land bei Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleich besser unterstützt werden sollen und dass das Jagdrecht keine zielführende Option ist. Zudem böte eine Ausdünnung des Wolfsbestandes keine Alternative zum Herdenschutz, weil nicht geschützte Weidetiere weiterhin angegriffen werden könnten. Die Deklaration bezieht sich auch auf die Sicherheit des Menschen und erläutert, wie die bereits bestehenden Ausnahmegründe von Artikel 16 der FFH-Richtlinie und des § 45, Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes angewandt werden können, um Wolfspopulationen zu managen.

Dieser Ansatz wird durch den Aktionsplan<sup>2</sup> für Menschen, Natur und Wirtschaft der Kommission durch Maßnahmen unterstützt, wie beispielsweise:

- Die Kommission wird einen Unterstützungsmechanismus einrichten, um die Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Genehmigungsanforderungen gemäß der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie für Natura 2000 und den Artenschutz zu unterstützen.
- Die aktuellen Leitfäden zum Artenschutz und -management werden auf den neuesten Stand gebracht.
- Die Kommission wird den Erfahrungsaustausch und die Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich Artenschutz unterstützen.

Wir erwarten, dass die nationalen und regionalen Behörden mit der Kommission in Bezug auf die oben genannten Maßnahmen zusammenarbeiten werden, um diese Instrumente so hilfreich wie möglich zu gestalten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Naturschutzinteressen eines Großteils der Bürger und jene der Landwirte, die diese Natur betreuen, durch Dialog, Information, Weiterbildung und Unterstützung in Einklang gebracht werden können. Die von der Bundesregierung

---

<sup>1</sup> [https://www.stk.niedersachsen.de/download/123143/Manifest\\_Wolf.pdf](https://www.stk.niedersachsen.de/download/123143/Manifest_Wolf.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/action\\_plan/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/action_plan/index_en.htm)

und einigen Bundesländern, wie auch in Sachsen, eingerichteten Dokumentations- und Beratungszentren für Wölfe sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Notaro', is positioned to the right of the closing salutation.

Nicola NOTARO  
Referatsleiter

Kopie:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Stresemannstr. 128-130  
10117 Berlin